

# Hygienekonzept

## Fanfarenzug Heisfelde

Die Grundlage für sämtliche aufgeführte Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

### **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb der „Auftrittsfläche“ (damit ist die Trainingsfläche in der Turnhalle gemeint).
- In den Pausen sowie vor und nach dem Training ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

### **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Training ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.
  - Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Turnhalle umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
    - Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
    - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
  - Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird für mindestens 14 Tage vom Training ausgeplant. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- ➔ Sollte einer dieser Punkte zutreffen, ist die Person verpflichtet, dies ihrer Trainerin umgehend mitzuteilen

### **3. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Alle Trainerinnen sind in die Vorgaben und Maßnahmen für das Training eingewiesen.
- Vor Beginn des Trainings am 04.09 bzw. 05.09 werden alle Personen, die am Training teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Durch die Einverständniserklärung bestätigen die Teilnehmer\*innen, das Hygienekonzept gelesen und verstanden zu haben.
- Desinfektionsmittel wird vom Verein gestellt.

#### **4. Zuschauer/Eltern**

- Zuschauern und Eltern ist es nicht gestattet, die Turnhalle zu betreten (auch nicht die Umkleieräume).
- Eltern dürfen ihre Kinder bis zum Parkplatz begleiten.

#### **5. Training**

- Trainerinnen und Verantwortliche informieren die Trainingsgruppe über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Trainerinnen und Verantwortlichen ist Folge zu leisten.
- Die Trainingszeiten sind so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen verschiedener Teams vermieden wird. Die Teams treffen sich VOR der Turnhalle.
  - Peewees: Training samstags von 14:10 – 16 Uhr
  - Juniors: Training samstags von 12 – 13:50 Uhr
  - Senioren: Training freitags von 19 – 21 Uhr
- Alle Teilnehmer\*innen werden darum gebeten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainerinnen dokumentieren die Teilnahme am Training.
- Das Betreten der Turnhalle ist nur gestattet, wenn ein eigenes Training geplant ist (z.B. Juniors dürfen nicht beim Training der Peewees bleiben).
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainings sichergestellt.
- Die Duschräumlichkeiten stehen NICHT zur Verfügung.
- Während der Einschränkungzeit dürfen keine Hilfsmittel genutzt werden (dazu gehören auch Matten). Der Verein kann nicht gewährleisten, diese nach Ende des Trainings vollständig und vorschriftsmäßig zu desinfizieren.
- Getränke dürfen nicht mit anderen Teilnehmer\*innen geteilt werden.

#### **6. Kontaktdaten**

- Alle Teilnehmer\*innen sind verpflichtet das Dokument „Einverständniserklärung“, vollständig ausgefüllt, beim ersten Training abzugeben. Sollte dies nicht abgegeben werden, ist eine Teilnahme am Training nicht gestattet.
- Die Kontaktdaten werden so lange aufbewahrt, solange das Hygienekonzept gültig ist. Über die Dauer kann noch keine Angabe gegeben werden.
- Durch das genaue Dokumentieren der Trainingsteilnahme und der vollständigen Einverständniserklärung kann eine etwaige Infektionskette schnellstmöglich nachvollzogen und ein rechtzeitiges Informieren gestattet werden.
- Es ist gewährleistet, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen.